

Stadtwerke Kiel AG / Postfach 4160 / 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Claus Christian Claussen  
Vorsitzender des Wirtschafts- und  
Digitalisierungsausschusses

-Per E-Mail-  
wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de.

**Dr. Jörg Teupen**  
Vorstandsmitglied

Telefon 0431 594-2482  
Joerg.Teupen@stadtwerke-kiel.de

Stadtwerke Kiel AG  
Uhlenkrog 32 / 24113 Kiel  
www.stadtwerke-kiel.de

Amtsgericht Kiel / HRB 395 KI  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE4621050170000100115 / BIC: NOLADE21KIE  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Georg Müller  
Vorstand: Frank Meier (Vorsitzender) / Dr. Jörg Teupen

**Kiel, 03.01.2024**

## **Stellungnahme der Stadtwerke Kiel AG zur Drucksache 20/1459 Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beibehalten**

Sehr geehrter Herr Claussen,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit, als Stadtwerke Kiel AG zum Antrag „Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beibehalten“, Stellung zu nehmen.

Zuerst möchten wir anmerken, dass die Mehrwertsteuersenkung auf Energie sowie die Preisbremsen in den vergangenen Monaten einen zentralen Beitrag geleistet haben, um insbesondere finanzschwache Haushalte während der Energiekrise vor einer Kostenüberlastung zu schützen und gesamtgesellschaftliche Unsicherheiten zu reduzieren.

Als Energieversorger haben wir in diesem Rahmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen und die damit verbundenen Prozesse bestmöglich und zeitnah - trotz bestehender Hindernisse - umgesetzt. Bei allen Diskussionen zur Fortführung oder der Einführung neuer Kompensationsmechanismen möchten wir aber darauf hinweisen, dass wir sowie unsere Kunden Planungssicherheit und Transparenz über die Ausgestaltung der Maßnahmen brauchen.

Wir haben zudem mit der Umsetzung der Entlastungspakete innerhalb sehr kurzer Fristen ein hohes Engagement gezeigt – auch gerade vor dem Hintergrund, dass wir bei der operativen Umsetzung der Kompensationsmechanismen Aufgaben übernommen haben, die normalerweise in der sozialpolitischen Verantwortung des Staates liegen.

Daher regen wir, wie auch die Branchenverbände, an, dass in politischen Entscheidungen die energiewirtschaftlichen Situationen zukünftig stärker berücksichtigt und verbindliche Aussagen so rechtzeitig getroffen werden, dass eine rechtssichere Umsetzung möglich ist. Nur so können die Maßnahmen effektiv umgesetzt und gleichzeitig Irritationen bei Endkunden vermieden werden.

Zum Antrag der Fraktion des SSW sowie den erweiterten Fragestellungen der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

Zur Reduktion der Mehrwertsteuer auf Gas und Wärme:

Grundsätzlich stellt sich die Situation gegenüber dem Zeitpunkt der Erarbeitung des zu kommentierenden Antrages mittlerweile verändert dar: Während das Auslaufen der Energiepreislagen bereits zum Jahresende 2023 erfolgen soll, ist mit der Beendigung der Mehrwertsteuerreduktion voraussichtlich Ende Februar bzw. März 2024 zu rechnen.

Die Stadtwerke Kiel AG befürwortet analog zum BDEW in diesem Zusammenhang die vorgesehene Fortführung der temporären Mehrwertsteuersenkung über den Jahreswechsel hinaus bis zum Ende der Heizperiode.

Es wäre aus unserer Sicht sinnvoll gewesen, die temporäre Mehrwertsteuersenkung für Gas und Wärme gemeinsam mit den Preisbremsen auslaufen zu lassen, um unnötigen zusätzlichen Aufwand durch umfassende Kundeninformationen über Preisänderungen zu verhindern. Ein Auslaufen zum 31. März 2024 hätte die Kundinnen und Kunden in der laufenden Heizperiode weiterhin vor hohen Preisen geschützt und die Nachvollziehbarkeit der Änderungen in der Entlastungssystematik erhöht. Energierechtlich definierte Fristen und Marktprozesse sollten auch zukünftig bei unterschiedlichen, krisenbedingten und temporär eingesetzten Kompensationsmechanismen stärker durch den Gesetzgeber berücksichtigt werden, wobei diese zukünftig aber ohnehin in der Umsetzung wieder stärker in staatlicher Verantwortung stehen sollten (s.u.).

Zu Kompensationsmechanismen für Belastungen der Energie-/ insbes. Gaspreise:

Auch zu diesem Thema sind wir der gleichen Auffassung wie der BDEW. So ist es bei der laufenden Diskussion zu geeigneten Kompensationsmechanismen aus unserer Sicht wichtig, konkrete Eingriffe in die Preisbildung und die Umsetzung über die Energieversorger zu verhindern. Zudem ist die aktuelle Situation unserer Auffassung nach nicht dazu geeignet, Marktmechanismen der Preisbildung für Strom und Gas grundsätzlich zu verändern oder auszusetzen. Dies führt zu Marktverzerrungen, Verunsicherungen und gegebenenfalls weiter steigenden Kosten. Kurzfristig sollte der Fokus eher auf Einmalzahlungen, sozialpolitischen Maßnahmen und der klaren Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien liegen.

Die Stadtwerke Kiel AG sowie andere Energieversorger haben hierbei nicht die Aufgabe, hoheitliche Aufgaben wie die Preisbremsen organisatorisch selbst umzusetzen, sondern müssen wieder stärker die Chance haben, sich auf die energiewirtschaftlichen Kernaufgaben und die anstehenden, herausfordernden Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung zu konzentrieren.

So halten wir eine gezielte Förderung dieses Transformationsprozesses als zielführend. Anstatt die Einnahmen mit der Gießkanne umzuverteilen, sollten die verbleibenden Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung vor allem zur Umstellung des Wärmemarkts auf Erneuerbare Energien und

dekarbonisierte Lösungen eingesetzt werden, damit die technologische Basis für die Wärmewende geschaffen wird. Als Beispiel sind Investitionen in eine grüne Fernwärmeversorgung, also der Einsatz von Großwärmepumpen, Tiefengeothermie, die Nutzung von industrieller Abwärme oder von Wärme, welche bei der unvermeidbaren Abfallbeseitigung entsteht, zu nennen.

#### Zur Perspektive der Netzentgeltsystematik:

Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien nimmt Norddeutschland fraglos eine führende Rolle ein, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt regional unter anderem zu im Bundesdurchschnitt überproportional hohen Belastungen mit Netzentgelten führt. Das ist nicht gerecht und birgt die Gefahr, die Akzeptanz der Energiewende in den betroffenen Regionen zu verlieren. Die Stadtwerke Kiel befürworten es daher, wie der BDEW, dass die bestehende Netzentgeltsystematik im Hinblick auf Anwendungsbereiche und erforderliche Handlungsbedarfe überprüft wird. Hierzu hat jüngst die Bundesnetzagentur (BNetzA) Eckpunkte für eine gleichmäßigere Verteilung von Mehrkosten aus der Netzintegration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien vorgelegt.

Die seitens der BNetzA vorgeschlagene Umwälzung der Mehrkosten ist sachgerecht, weil sie Netzbetreiber und damit letztlich auch die Kundinnen und Kunden in Regionen mit einem besonders hohen Erneuerbaren-Ausbau finanziell entlasten würde. Besonders positiv hervorheben möchten wir, dass bei der Wälzung eine schnelle und praxisgerechte Umsetzung im Fokus steht, was unter anderem pauschalen Ansätze und Abwicklungsfragen betrifft.

Der derzeit von der Bundesnetzagentur entwickelte Vorschlag zielt bei der Wälzungsmechanik ausschließlich auf die Umverteilungskosten durch die Anbindung von Erneuerbaren Anlagen zur Stromerzeugung. Langfristig greift dieser Ansatz zu kurz, da – insbesondere in den städtischen Bereichen – durch die Transformationsprozesse auf der Kundenseite erhebliche Investitionskosten durch die elektrische Anbindung von Wärmepumpen und den Ausbau der Elektromobilität bei den Netzbetreibern verursacht werden. Auch diese Investitionskosten müssen langfristig umverteilt werden, um keine Schieflagen bei den Netzentgelten zu riskieren. Folglich wäre die Frage zu stellen, ob aus Vereinfachungsgründen der bisher durch die BNetzA entwickelte Ansatz nicht in Richtung eines bundesdeutschen einheitlichen Verteilnetzentgeltes weiterentwickelt werden sollte.

Wir würden uns über die Berücksichtigung unserer Punkte freuen und sind gerne für mögliche Nachfragen erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Teupen  
Vorstandsmitglied